

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	10.01.2023
Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	11.01.2023

öffentlich

Vorlage Nr.	761/2022-7
Stand	06.12.2022

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 05.12.2022 betr. Ausweitung des Berghüpfers zur Anbindung des Ortsteil Bisdorf

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss, die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussentwurf Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss:

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Am 05.12.2022 wurde eine Anregung nach §24 der Gemeindeordnung NRW zur Ausweitung der Buslinie 745 „Bornheimer Berghüpfer“ zur Anbindung des Ortsteils Bisdorf abgegeben. Konkret wird seitens der Petentin angeregt, eine Ausweitung der Linie bis zum Wasserturm in Brenig zu prüfen, um die Höhenlagen der Ortschaften Brenig und Waldorf an den ÖPNV anzuschließen.

Inhaltlich hat sich die Verwaltung bereits in der Vergangenheit mit einer Verlängerung der Linie 745 auseinandergesetzt und dieses Thema gemeinsam mit dem Rhein-Sieg-Kreis (RSK) als Aufgabenträger für den ÖPNV geprüft. Die Prüfergebnisse wurden in Vorlage 634/2021-7 mitgeteilt.

Demnach wird eine Verlängerung der Linie 745 von Waldorf über Bisdorf und Brenig nach Bornheim und ggf. weiter nach Roisdorf zwecks Anbindung der Höhenlagen vom RSK grundsätzlich unterstützt. Bereits in den Beratungen zur Umsetzung der ersten Ausbaustufe des Bornheimer Berghüpfers wurde durch den RSK eine derartige Ausweitung des Linienweges als eine mögliche zweite Ausbaustufe des neuen Kleinbusangebotes vorgestellt.

Die Verwaltung befindet sich zurzeit in Gesprächen mit dem Aufgabenträger zu einer generellen bzw. konkreten Weiterentwicklung der Buslinien in Bornheim. Darin wird auch die angeregte Verlängerung der Linie 745 mitdiskutiert. Mit Ergebnissen wird in der ersten Jahreshälfte 2023 gerechnet.

Aus Sicht der Verwaltung sollten die Abstimmungsgespräche unter Einbeziehung einer Weiterentwicklung des Bornheimer Berghüpfers fortgesetzt werden. Sobald die Abstimmungen erfolgt sind, kann zudem auch eine Aussage zu eventuellen kostenseitigen Auswirkungen durch Linienausweitungen erfolgen.

Die Verwaltung wird den Ausschuss im Anschluss an die Ausarbeitung einer Konzeption zum Busverkehr über die Ergebnisse informieren.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

☒
☐

Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.

Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

☐
☐

positiv

negativ

→ weiter bei 3.

3. Begründung

Durch eine reine Sachverhaltsprüfung entstehen keine unmittelbaren klimatischen Auswirkungen.

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung nach § 24 der GO NRW